

Q2: 2 Klausurersatzleistungen?? Rechtliche FOlgen??

Beitrag von „Joker13“ vom 10. März 2022 20:32

Nicht aus dem Kontext gerissen zitieren, Joker, nicht aus dem Kontext reißen, aaah, tu es nicht, nein ----

Zitat von fossi74

Manchmal wünsch ich mir nen längeren!

--- zu spät.

SCNR

P.S.: Trotz des sehr fragwürdigen Auftrittens des Threaderstellers und trotz der Trollwarnglocke muss ich sagen, dass ich die Diskussion dennoch interessiert verfolge, weil ich solche theoretischen schulrechtlichen (?) Überlegungen dennoch immer spannend finde. Inhaltlich konkret beitragen kann ich allein schon aufgrund des falschen Bundeslandes nichts. Meine Vermutung ist aber ähnlich wie schon genannt wurde, dass die SuS ziemlich sicher keine direkten schlimmen Konsequenzen zu befürchten hätten, da man wahrscheinlich alles täte, um das Versäumnis der Lehrkraft nicht ihnen anzulasten. Also stimme ich WillG hier zu, teile aber auch seine/ihre letzte Frage, was im Falle eines Widerspruches wäre.